

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

## Sitzungsvorlage

Datum: 02.01.2023

Drucksache Nr.: **23/0002**

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,  
Gleichstellung und Integration

### Sitzungstermin

17.01.2023

### Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Einrichtung eines Geburtshauses in Sankt Augustin; hier: Sachstandsbericht und Ergebnis der Prüfung des Antrages der SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion vom 25.08.2022 - DS-Nr. 22/0384**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung prüft, in welcher Weise die Einrichtung eines Geburtshauses in Sankt Augustin unterstützt werden kann. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Wer könnte maßgeblich die Aufgabe übernehmen, das Geburtshaus einzurichten (z. B. welcher Verein)?
2. Ist eine Kooperation mit dem „Verein für Geburtshilfe und Familiengesundheit“ und / oder einem Krankenhausträger denkbar?
3. Welche weitere Unterstützung durch welche Netzwerkpartner ist denkbar?
4. Welche Immobilien kommen in Frage?
5. Kann die WFG in der Immobilienfrage oder bei dem Kontaktaufbau zu Netzwerkpartnern unterstützend wirken?
6. Kann eine Kooperation mit anderen Städten und Gemeinden des RSK hilfreich sein?
7. Welche Möglichkeiten einer finanziellen Förderung bestehen (städtisch und durch externe Fördermittel)?

Im Anschluss an diese Prüfung soll die Verwaltung in den zuständigen Gremien berichten und ggf. Beschlussanträge vorbereiten mit dem Ziel, ein Geburtshaus zu initiieren. Der Zwischenstand der Prüfung der Frage 1 bis 7 ist Anlage 1 zu entnehmen.

Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung mit, dass Ende Oktober 2022 ein persönlicher Gesprächstermin mit dem Hebammen-Gründungsteam sowie dem Bürgermeister, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Fachbereich Soziales und Wohnen stattgefunden hat. Die Hebammen haben ihr Konzept für ein Hebammenhaus vorgestellt, das neben Geburten auch weitere Aspekte wie z. B. die Ausbildung von Hebammen sowie die Vor- und Nachsorge und möglicherweise Gelegenheiten zum Austausch (z. B. ein Eltern-Café) umfassen könnte. Dabei kristallisierte sich schnell heraus, dass das Gründungsteam Unterstützung sowohl bei der Immobiliensuche als auch bei der Finanzierung benötigt. Wie groß der finanzielle Unterstützungsbedarf sein könnte, lässt sich erst auf Basis einer passenden Immobilie abschätzen.

Im Gespräch haben Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Unterstützung bei der Immobiliensuche angeboten. Dafür werden Eckdaten für die Anforderung an die Immobilie benötigt. Parallel dazu haben Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft den Hebammen empfohlen, auch den Kreistag über den Ausschuss für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises einzubinden, da im Falle einer größeren Finanzierungslücke die Möglichkeiten der Stadt Sankt Augustin ggf. zu gering sein könnten.

Am 22.12.2022 fand ein Folgetermin mit dem Hebammen-Gründungsteam sowie dem Bürgermeister, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, dem Fachbereich Soziales und Wohnen und der Geschäftsführerin der Asklepios Kinderklinik statt. In diesem Gespräch unterbrei-

tete die Asklepios Kinderklinik dem Hebammen-Gründungsteam das Angebot, Räumlichkeiten in der Kinderklinik kostenlos zu nutzen. Nach der Besprechung haben die Hebammen gemeinsam mit dem Bürgermeister, der Geschäftsführerin der Asklepios Klinik und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Räumlichkeiten besichtigt. Der erste Eindruck der Hebammen war, dass die Räumlichkeiten zwar nicht perfekt sind, aber mit etwas Umbauaufwand zweckmäßig sein könnten. Ob und wie ein Umbau für die Zwecke der Hebammen möglich sein könnte, wird Anfang 2023 in Abstimmung zwischen Kinderklinik und Hebammen geprüft.

Die Vertreterinnen des Hebammen-Gründungsteams dankten der Geschäftsführung für dieses Angebot, gaben jedoch zu bedenken, dass die ihnen bekannten Räumlichkeiten die vollständige Umsetzung Ihres Konzeptes nicht zulassen. Gleichwohl möchten sie prüfen, ob diese eine Option darstellen, dort mit einem modifizierten Konzept zu starten, das schrittweise zum Hebammenhaus ausgebaut werden könnte. Über dieses Ergebnis wird die Stadtverwaltung umgehend informiert, so dass auf dieser Basis ggf. erforderlich werdende Beschlussanträge vorbereitet werden können.

Das Hebammenteam, Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft befinden sich weiterhin im engen Dialog mit dem Ziel, das Hebammenteam bei der Umsetzung ihres Konzeptes zu einem Hebammenhaus bestmöglich zu unterstützen.

## **Anlage 1**

**Frage 1: Wer könnte maßgeblich die Aufgabe übernehmen, das Geburtshaus einzurichten (z. B. welcher Verein)?**

**Antwort:**

Grundsätzlich könnte ein bereits bestehender Verein, wie z. B. Pro Familia, aber auch ein neu gegründeter Verein, wie z. B. der in Königswinter und Bad Honnef gegründete „Verein für Geburtshilfe und Familiengesundheit e.V.“ eine solche Aufgabe übernehmen.

**Frage 2: Ist eine Kooperation mit dem „Verein für Geburtshilfe und Familiengesundheit“ und / oder einem Krankenhausträger denkbar?**

**Antwort:**

Ja, nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Asklepios Kinderklinik ist sie hierzu gerne bereit. Bereits vor einigen Jahren hatten sich Sankt Augustiner Hebammen an sie mit dem Anliegen gewandt, ein solches Geburtshaus zu errichten. Sie hatte ihre Kooperationsbereitschaft gegenüber den Hebammen bekräftigt und angeregt, dass sie Kontakt mit dem Träger der Asklepios Kliniken aufnimmt, um zu klären, ob dieser bereit ist, auf dem Gelände der Kinderklinik in Sankt Augustin ein Geburtshaus zu errichten. Voraussetzung dafür ist eine anschließende auskömmliche Refinanzierung des Gebäudes. An dieser Stelle brach zunächst – offenkundig infolge der noch offenen finanziellen Rahmenbedingungen der Sankt Augustiner Hebammen – der Kontakt ab. Dieser wurde im Dezember 2022 wieder aufgenommen. Hierzu fand am 22.12.2022 ein persönlicher Gesprächstermin mit Vertreterinnen des Hebammen-Gründungsteams sowie dem Bürgermeister, der Geschäftsführung der Asklepios Kinderklinik, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Fachbereich Soziales und Wohnen statt. In diesem Gespräch wurde seitens der Asklepios Kinderklinik den Hebammen ein Angebot unterbreitet, kostenlos Räumlichkeiten in der Kinderklinik zu nutzen, mit deren Hilfe sie ggf. mit der Umsetzung für ein Hebammenhaus – ggf. schrittweise – starten könnten.

**Frage 3: Welche weitere Unterstützung durch welche Netzwerkpartner ist denkbar?**

**Antwort:**

Die Beantwortung dieser Frage hängt vom Träger bzw. dem Verein, der das Geburtshaus gründen möchte und dessen Konzept in fachlicher, personeller und finanzieller Hinsicht ab. Erst daraus lässt sich ableiten, welcher Unterstützungsbedarf besteht. Ausgehend davon können selbstverständlich Netzwerkpartner um Unterstützung gebeten werden, in Betracht kommen neben der Verwaltung, Ärzt\*innen, Kinderärzt\*innen, Hebammen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft etc. pp.

**Frage 4: Welche Immobilien kommen in Frage?**

**Antwort:**

Die Beantwortung dieser Frage hängt ebenfalls vom Konzept des Trägers bzw. des Vereins ab, aus dem sich der entsprechende Raumbedarf und das Anforderungsprofil ergibt, hierfür ist maßgeblich: Anzahl der Geburten im Geburtshaus, Art und Umfang der Leistungen, die im Geburtshaus erbracht werden, welcher Personaleinsatz, einzuhaltende Hygienericht-

linien etc. pp.

**Frage 5: Kann die WFG in der Immobilienfrage oder bei dem Kontaktaufbau zu Netzwerkpartnern unterstützend wirken?**

**Antwort:**

Ja, dies ist bereits in der Vergangenheit geschehen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft teilte hierzu Folgendes mit: „2020 wurde erstmals von einer der Hebammen, die ein solches Haus in Sankt Augustin eröffnen möchten, Kontakt zu uns aufgenommen. Wir boten damals Gesprächstermine an, zunächst auch eine Gründungsberatung, um das Vorhaben zu strukturieren. Das Angebot wurde jedoch nicht wahrgenommen, da zunächst intern seitens der Hebammen weitere Abstimmungen erfolgen sollten. Zudem brachten wir eine Immobilie in der Kölnstraße ins Gespräch und boten auch Anfang 2021 erneut an, Kontakt zu Immobilieneigentümern zu vermitteln, die in unserer Gewerbeimmobilienbörse Objekte inseriert haben. Leider schien jedoch keine passende Immobilie gelistet zu sein, da keine erneute Kontaktaufnahme zu uns erfolgte. Des Weiteren sprachen wir im September 2021 auch mit der Asklepios Kinderklinik über die Planungen der Hebammen. Von dort teilte man uns mit, dass man bereits in Kontakt mit den Hebammen stehe. Zu diesen Gesprächen liegen uns jedoch keine näheren Informationen vor.“

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft steht weiterhin gerne unterstützend zur Seite.

**Frage 6: Kann eine Kooperation mit anderen Städten und Gemeinden des RSK hilfreich sein?**

**Antwort:**

Ja. Vor dem Hintergrund, dass jährlich durchschnittlich 98 % der Neugeborenen in Deutschland das Licht der Welt in einem Krankenhaus erblicken und nur 2 % in einem Geburtshaus oder ggf. auch zu Hause – würden u. B. der durchschnittlichen Geburtenrate in Sankt Augustin von 520 Baby p.a. „nur“ ca. 10 Kinder in dem neu geplanten / errichteten Geburtshaus zur Welt kommen. Damit das Geburtshaus auf Dauer auskömmlich finanziert werden kann, ist eine Kooperation mit anderen Kommunen für alle Seiten förderlich.

**Frage 7: Welche Möglichkeiten einer finanziellen Förderung bestehen (städtisch und durch externe Fördermittel)?**

**Antwort:**

Städtisch: Die aktuelle Haushaltssituation lässt eine finanzielle Beteiligung am Aufbau und Betrieb eines Hebammenhauses leider nicht zu. Im Übrigen handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung. Soweit der Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgt, bedarf sie der Genehmigung durch die örtliche Kommunalaufsichtsbehörde. Dabei ist der Kommunalaufsicht eine Liste aller freiwilligen Aufwendungen vorzulegen.

Externe Fördermittel: Für die Beantwortung dieser Frage bedarf es näherer Informationen zum Träger, zum Konzept, zum Finanzbedarf und der Eigenmittel, die der Träger zur Verfügung hat.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.